

THH	3	EHH Pos. E 10	Produkt	1141
<b>zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>				
Minderaufwendungen				
konsumtiv 2024-2027				<b>-4.300 €</b>
<b>Begründung:</b> Aus Kostensparungsgründen ist ab 2024 angedacht, die Blumenkästen am Rathaus an vereinzelt Gebäudeteilen zu überdenken und zu reduzieren.				

THH	3	EHH Pos. E 2 u. E 7	Produkt	1142
<b>Liegenschaften</b>				
Mehrerträge				
konsumtiv 2024				<b>1.450.000 €</b>
<b>Begründung:</b> Berücksichtigung der Verkaufserlöse aus Grundstücksveräußerungen. Diese wurden auf den aktuellen Stand an geplanten Veräußerungen in 2024 angepasst.				

<b>THH</b>	<b>6</b>	<b>EHH Pos. E 3</b>	<b>Produkt</b>	<b>3131</b>
<b>Hilfen für Asylbewerber</b>				
Mehrerträge				
konsumtiv 2024			<b>3.101.900 €</b>	
<p><b>Begründung:</b>  Zur Unterstützung der Kommunen bei der akuten Belastungssituation im Rahmen der Fluchtaufnahme stellt der Bund für 2024 insgesamt 67,2 Mio. € sowie das Land RLP nochmals eine Sonderzahlung von 200 Mio. € zur Verfügung.  Der Anteil der Stadt Frankenthal beträgt gemäß vorläufiger Hochrechnung 3.101.900 €.</p>				

<b>THH</b>	<b>6</b>	<b>FHH Pos. F 29</b>	<b>Produkt</b>	<b>3141</b>
<b>soziale Einrichtungen</b>				
<i>Projekt 1145 - Containeranlage Siemensstraße 41</i>				
Mehrauszahlungen				
investiv 2024			<b>3.485.000 €</b>	
<p><b>Begründung:</b>  Zur Unterbringung von Flüchtlingen sollen in der Siemensstraße 41 zwei zweigeschossige Container-Wohnanlagen errichtet werden.</p> <p style="text-align: right;"><i>s. Projektdarstellung</i></p>				

<b>Projektnummer:</b>		<b>1145</b>						
<b>Projektbezeichnung:</b>		<b>Containeranlage Siemensstraße 41, Gebäude 5+6</b>						
Bereich:	25	Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Bogusch / -426				
Baubeschluss:		Vertreter / Telefon:		Hr. Umstadt / -389				
		Gesamtbudget (bisher)		Gesamtbudget (neu)				
Auszahlung:		neu ab HPL 2024		<b>3.485.000 €</b>				
Einzahlungen:		neu ab HPL 2024		<b>- €</b>				
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2024	2025	2026	Folgejahre
314104	09600000	Anlagen im Bau	A	0,00 €	3.485.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>ausführliche Projektbeschreibung</b>								
<p>Errichtung von zwei, zweigeschossigen Container-Wohnanlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen für Gebäude 5+6 in der Siemensstrasse 41.</p> <p>Jede Wohnanlage EG + OG ist mit 16 Doppelzimmer, 4 Küchen und 4 Sanitär- und Wasch-räumen ausgestattet, davon sind 8 Doppelzimmer, 2 Küchen, 2 Sanitär- und Waschräume im Erdgeschoss über einen gemeinsamen Flur verbunden. Das Oberschoss ist identisch mit dem Erdgeschoss. Die Brutto- Grundfläche pro Wohnanlage umfasst ca. 308 m2 mit einer Geschoßfläche von 616 m2 für EG + OG.</p> <p>Der Rettungsweg vom Oberschoss erfolgt über zwei außenliegenden Stahltreppen. Pro Geschoss können 16 Personen und pro Wohnanlage 32 Personen untergebracht werden. Bei zwei Containeranlagen insgesamt 64 Personen.</p> <p>Beschluss: DS XVII/3138 im Stadtrat vom 27.3.2023 wird eine Beschaffung von Containeranlagen für das Gebäude 5 zugestimmt. Die freie Fläche von Gebäude 6 war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht überplant. Die Planung ist nunmehr aufgenommen worden. Dort sollen zweigeschossige Containeranlagen errichtet werden. Die Container werden von der Stadt Frankenthal angeschafft.</p> <p><u>Kosten bei Errichtung:</u>  ca. 3,20 Mio. € für Kauf der beiden Containeranlagen nach einer ersten Markterkundung  ca. 250.000,00 € für die Herrichtung des Geländes, Ausführung Ver- und Entsorgungsleitungen, Fundamentierung und ca. 35.000,00 € für Gutachter und Fachplaner und Elektro und Trinkwasser.  EIn Baubeschluß ist in Vorbereitung.</p>								
<b>Realisierungszeitraum/Arbeitsschritte/Bauabschnitte:</b>								
2023: Bauantragstellung 10/2023 2024 ff: Beginn der Ausschreibungen für vorbereitende Maßnahmen, Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Containeranlagen und Ausführung.								
<b>Stand lt. Fachbereichsmittelung:</b>					<b>28.11.2023</b>			

### Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

### Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

### Unabweisbarkeit des Projektes:

Es stehen für 2024 keine weiteren Unterküfte zur Unterbringung für Flüchtlinge mehr zur Verfügung. Um die folgenden Zuweisungen vom Land aufnehmen zu können, muß das Projekt schnellstmöglich umgesetzt werden.

### Begründung der Alternativlosigkeit:

Unterschrift Bereichsleitung:

<b>THH</b>	<b>9</b>	<b>EHH Pos. E 4</b>	<b>Produkt</b>	<b>5461</b>
<b>Parkeinrichtungen</b>				
Mehrerträge				
konsumtiv 2024-2027				<b>400.000 €</b>
<b>Begründung:</b> Für 2024 ist die Anpassung der Parkgebühren vorgesehen.				

<b>THH</b>	<b>10</b>	<b>EHH Pos. E 1</b>	<b>Produkt</b>	<b>6111</b>
<b>Steuern</b>				
Mehrerträge, Mindererträge				
konsumtiv		2024		<b>-152.000 €</b>
		2025		<b>90.000 €</b>
		2026		<b>93.000 €</b>
		2027		<b>198.000 €</b>
<b>Begründung:</b> Anpassung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer gemäß neuer Steuerschätzung im November 2023. Die Veränderungen wirken sich auch auf die Folgejahre 2025 bis 2027 aus.				

THH	10	EHH Pos. E 12	Produkt	6113
<b>abgeführte allgemeine Umlagen</b>				
Mehraufwendungen				
konsumtiv 2024-2027				<b>2.000 €</b>
<p><b>Begründung:</b> Anpassung der Bezirksverbandsumlage aufgrund aktualisierter Orientierungsdaten des Landes zum LFAG im November 2023. Die Veränderungen wirken sich auch auf die Folgejahre 2025 bis 2027 aus.</p>				

THH	10	EHH Pos. E 12	Produkt	6113
<b>Gewerbsteuerumlage</b>				
Minderaufwand				
konsumtiv 2024-2027				<b>-40.700 €</b>
<p><b>Begründung:</b> Die Gewerbsteuerumlage wird entsprechend der Gewerbesteuer angepasst. Die Veränderung wirkt sich auch auf die Folgejahre 2025 bis 2027 aus.</p>				

THH	10	EHH Pos. E 2	Produkt	6113
<b>Allg. Zuweisungen, abgeführte Umlagen, Ausgleichsleistungen</b>				
Mindererträge				
konsumtiv			2024-2027	<b>-4.211.860 €</b>
<b>Begründung:</b>				
Anpassung der Schlüsselzuweisung B und des Ansatzes für zentrale Orte und Stationierungsgemeinden aufgrund aktualisierter Orientierungsdaten des Landes zum LFAG im November 2023. Die Veränderungen wirken sich auch auf die Folgejahre 2025 bis 2027 aus.				

THH	10	EHH Pos. E 1	Produkt	6113
<b>Allg. Zuweisungen, abgeführte Umlagen, Ausgleichsleistungen</b>				
Mindererträge				
konsumtiv			2024	<b>-39.000 €</b>
			2025	<b>-19.000 €</b>
			2026	<b>-8.000 €</b>
			2027	<b>-10.000 €</b>
<b>Begründung:</b>				
Anpassung des Familienleistungsausgleichs gemäß neuer Steuerschätzung im November 2023. Die Veränderungen wirken sich auch auf die Folgejahre 2025 bis 2027 aus.				

<b>THH</b>	<b>10</b>	<b>EHH Pos. E 18</b>	<b>Produkt</b>	<b>6121</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen</b>				
Minderaufwendungen				
konsumtiv 2024				<b>-300.000 €</b>
<b>Begründung:</b>				
Im Rahmen des neuen Entschuldungsprogramms PEK-RP ergibt sich voraussichtlich eine nochmalige Zinseinsparung, da ein Liquiditätskredit ggf. bereits früher abgelöst werden kann.				

<b>THH</b>	<b>10</b>	<b>EHH Pos. E 12</b>	<b>Produkt</b>	<b>6230</b>
<b>Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit</b>				
Minder-/ Mehraufwendungen				
konsumtiv 2024				<b>-417.000 €</b>
2025				<b>7.241.000 €</b>
2026				<b>5.764.000 €</b>
2027				<b>2.331.000 €</b>
<b>Begründung:</b>				
Anpassung des Verlustausgleichs an den Wirtschaftsplan der Stadtklinik. Gemäß aktuellem Wirtschaftsplan liegt der Jahresfehlbetrag 2022, welcher für 2024 als Verlustausgleich eingeplant ist, geringer aus als ursprünglich geplant. Die Jahresfehlbeträge 2023-2025 werden jeweils für die Jahre 2025-2027 als Verlustausgleich einkalkuliert.				